

Mitteilung	7134/2023	Fachbereich 2 Herr Brück
Sachstandsinfo Rahmenvereinbarung Trägeranteile Kita		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Jugendhilfeausschuss		

Information:

Rahmenvereinbarungsverhandlungen sind gescheitert

Die Verhandlungen bezüglich einer Rahmenvereinbarung nach § 5 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) zwischen den freien Trägern und den kommunalen Spitzenverbänden sind ohne Ergebnis beendet worden.

Nach fast zwei Jahren intensiven Gesprächen und Verhandlungen konnte aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen auf beiden Seiten leider kein landesweit einheitlicher Rahmen gefunden werden.

In der Folge müssen nun alle Details der Finanzierung zwischen den Trägern von Kitas in freier Trägerschaft mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geregelt werden.

Mit oder ohne Rahmenvereinbarung sind Einzelverhandlungen zwischen dem Träger der Tageseinrichtung und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erforderlich, weil nach Auskunft des Landes der individuelle Bedarf einer jeden Einrichtung abgebildet werden muss.

Die kommunalen Spitzenverbände sind nach wie vor an einer landesweit einheitlichen Lösung interessiert und werden gemeinsam eine Empfehlung veröffentlichen. Die Trägervielfalt ist verfassungsrechtlich garantiert, muss aber für alle Beteiligte finanzierbar sein.

Nach dem Ende der Verhandlungen sind nun die Träger aufgerufen, sich mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu vereinbaren. Nach § 27 Abs. 2 KiTaG richten sich die Ansprüche der Träger der Einrichtungen gegen die Jugendämter.